

Bundesrates an das Parlament gibt dazu kaum mehr Auskunft. Es ist primär den Kantonen überlassen, die Fachanforderungen zu bestimmen. Wir wollen nicht, dass im Gesetz eine abgeschlossene Liste von Berufen aufgezählt oder festgelegt wird. Was ist, wenn zum Beispiel andere Fachkenntnisse gefordert werden? Wir denken dabei vor allem auch an treuhänderische oder medizinische Berufe. Die Diskussion in anderen Parlamenten hat ergeben, dass solche Fachkenntnisse in den KESB notwendig werden. Der Regierungsrat will die Mitglieder selber bestimmen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Regierungsrat die Fachleute vorschlagen und sie der Grosse Rat dann wählen kann. Mit den Ziff. 1 und 2 in Abs. 2 engen wir uns nur unnötig ein, was überhaupt nicht notwendig ist. Ich bitte Sie, der offenen Formulierung zuzustimmen, damit der Grosse Rat und der Regierungsrat hier flexibel bleiben können.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass bei den Wahlen die Rückkehr auf die regierungsrätliche Fassung vorgenommen werden sollte. Für den Fall, dass jedoch der Antrag auf komplette Wahl der KESB durch den Grossen Rat angenommen werden sollte, stelle ich im Namen unserer Fraktion den **Antrag**, dass der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates die Präsidentinnen und Präsidenten der KESB wählt und der Regierungsrat dann die weiteren Mitglieder. Bei der Reorganisation der Strafverfolgung hat der Grosse Rat entschieden, dass der Generalstaatsanwalt im Sinne einer Stärkung durch den Grossen Rat zu wählen sei. Nun haben wir bei der KESB eine ähnliche Situation. Der Regierungsrat wollte die Kompetenz für die Wahl bei sich konzentrieren. Unsere Fraktion ist, wie gesagt, immer noch der Meinung, dass dies richtig ist, doch sind, falls dieser Antrag nicht durchkommen sollte, wenigstens die Präsidentinnen und Präsidenten der KESB durch den Grossen Rat zu wählen. Die vorberatende Kommission, für deren Version sich heute anscheinend niemand mehr so richtig stark macht, hat die Justizkommission als Wahlbehörde vorgeschlagen. Ich möchte an dieser Stelle klar festhalten, dass dies wirklich nicht geht. Die Justizkommission ist kein Wahlgremium, sondern eine ständige Kommission des Grossen Rates mit den in § 63 seiner Geschäftsordnung aufgezählten Funktionen. Mit Wahlen hat die Justizkommission nichts zu tun und schon gar nicht mit abschliessenden Wahlen. Auch bei den Einbürgerungen läuft es so, dass die Justizkommission die Vorberatung durchführt und der Entscheid dann im Grossen Rat gefällt wird. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission war aus meiner Sicht eine falsch verstandene Kompromisslösung. Je nachdem, ob es drei oder fünf KESB geben wird, würden es drei oder fünf Präsidentinnen oder Präsidenten sein, die durch den Grossen Rat zu wählen wären. Das ist machbar. Immerhin sind es Personen in einer Lohnklasse, die es rechtfertigt, auch einmal bei den Fraktionen vorbeizukommen und sich vorzustellen. Dies sollte zudem eine gewisse Gewähr dafür bieten, dass sie länger bleiben. Dass hingegen zwanzig Mitglieder der KESB durch den Grossen Rat gewählt werden müssten, finde ich keine sinnvolle Lösung.